

Zeitschrift: Pionier: Organ der schweizerischen permanenten Schulausstellung in Bern

Herausgeber: Schweizerische Permanente Schulausstellung (Bern)

Band: 40 (1919)

Heft: 8-9

Artikel: Das Schulmuseum in Bern geht einer grossen Gefahr entgegen!

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-267559>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Schulumuseum in Bern geht einer grossen Gefahr entgegen!

Wegen Raummangel hat seine Direktion schon 1915 in der Stadt eine Enquête unternommen zur Vermehrung der Räume, aber schon damals waren in Bern alle grössern Lokale besetzt. Nach diesem Misserfolg war die Direktion gezwungen, einen Neubau ins Auge zu fassen, und setzte sich mit Architekten und Bauunternehmern in Verbindung, ein Projekt wurde ausgearbeitet, 1916 eine Eingabe an die Regierung gerichtet. Ein Bauplatz am westlichen Ende der grossen Schanze wurde in Aussicht genommen. In den drei Jahresberichten von 1916, 1917 und 1918 wurde die Notwendigkeit des Baues nachgewiesen, 1917 das Bauprojekt, seine Pläne und der Situationsplan öffentlich ausgestellt und in der Presse besprochen. Kein einziger der vielen Besucher, kein einziger Verein der Stadt Bern hat sich offen gegen das Projekt geäussert, im Gegenteil haben Architekten und Kunstkenner sich lobend über das Projekt geäussert, sogar erklärt, das neue Schulumuseum werde eine *Zierde der grossen Schanze werden*. Die Regierung liess das Projekt durch ihre Fachmänner beurteilen, und ihr Urteil fiel ebenfalls sehr günstig aus. Nachdem die Regierung sich von der Notwendigkeit des Baues überzeugt und auch den Bauplatz in Augenschein genommen hatte, nachdem auch das Eigentum des Staates urkundlich und unzweifelhaft nachgewiesen worden war, erfolgte am 5. August letzthin der Regierungsratsbeschluss, dem Grossen Rat zu empfehlen, dem Schulumuseum auf der grossen Schanze das Baurecht zu erteilen und den Bau finanziell zu unterstützen. Hierauf wurde am 15. September die Baupublikation erlassen, und die Profile wurden aufgestellt.

Die Direktion war in jeder Beziehung offen vorgegangen, und nur eine *anonyme* Einsendung war 1917 in einer Zeitung gegen das Projekt erschienen, die aber von unserer Seite widerlegt wurde.

Ganz anders diesen Herbst! Sobald die Profile standen, wurde eine Organisation gegen das Projekt in Szene gesetzt, und in der Presse und in den Vereinen folgte ein Angriff nach dem andern, die Direktion des Schulumuseums auf die unverschämteste Weise beschimpft, Einsprachen gegen das Projekt erhoben mit Begründungen,

die ganz aus der Luft gegriffen sind. Nachdem zwei ganze Jahre seit der Veröffentlichung des Projektes verflossen sind und eine Opposition also genügend Zeit gehabt hätte, unser Bauprojekt zu kritisieren und bessere Vorschläge zu bringen, wird ihm erst in letzter Stunde der Fehdehandschuh hingeworfen, um die Bundesstadt durch Hetzartikel mit falschen Behauptungen gegen uns zu fanatisieren, unsere Behörden einzuschüchtern und die Ausführung des Bauprojektes zu hintertreiben. Durch diese geheime Taktik einiger Ränkeschmiede, durch ihre Intrigen und Einflüsterungen wird das Schulumuseum *geschädigt*, indem die Finanzierung erschwert und der notwendige Bau verschoben wird, mehrere bedeutende Persönlichkeiten, die sich mit dem Bau einverstanden erklärt hatten, in wenigen Tagen ins Gegenteil umschlugen.

Unter solchen Umständen ist es Pflicht der Direktion des Schulumseums, diese Treiber zu *entlarven* und sie zu charakterisieren. Zu diesem Zwecke muss die ganze Baufrage im Zusammenhang behandelt werden und nicht nur oberflächlich und einseitig, wie es den Gegnern beliebt.

I.

Für jede Ausstellung, für jedes Museum sind *geeignete Lokale die allererste Bedingung*. Die Regierung des Kantons Bern hat seit 40 Jahren, von Anfang an, in anerkennungswertter Weise dafür gesorgt, in zentraler Lage beim Bahnhof, und hat wiederholt auch grosse finanzielle Opfer gebracht. Dieser Fürsorge der Berner Regierung ist in erster Linie das Gedeihen des Schulumseums zu danken. Sie hat auch sofort, als wir 1916 in unserer Eingabe den Mangel an Raum nachwiesen, sich bereit erklärt, durch den Neubau Abhülfe zu verschaffen, war aber durch den Weltkrieg verhindert, sofort an die Lösung der Aufgabe heranzutreten. Unterdessen wurde ein Projekt zur Erweiterung des Bahnhofes ausgearbeitet, welches vorsieht, *das Gebäude der alten Kavalleriekaserne abzubrechen*, so dass die Sammlungen des Schulumseums von einem Tag zum andern auf die Gasse gestellt und der Betrieb sofort eingestellt werden müsste. Um so mehr war es Pflicht der Direktion des Schulumseums, den Neubau zu fördern, um einer solchen Gefahr zuvorzukommen. Nicht nur war 40 Jahre lang anhaltend und emsig an der Vermehrung der Sammlungen gearbeitet worden, sondern die Beiträge des Bundes, des Kantons, der Stadt und des Vereins haben eine Höhe von beinahe einer halben Million erreicht, und der Wert

der Sammlungen beträgt beinahe eine Viertelmillion. Der Fortbestand eines solchen Museums kann nicht dem Zufall überlassen werden. Die Vernichtung einer solchen Anstalt, welche heute einen Teil der Schulorganisation bildet, wäre nicht nur für die Bundesstadt, sondern für den Kanton Bern eine Schande. Denn das Schulmuseum hat sich während seiner 40jährigen Arbeit bewährt, ist im Inlande und Auslande angesehen und kann in seiner Bedeutung und seinen Dienstleistungen, ohne unbescheiden zu sein, sich neben die andern Museen der Bundesstadt stellen. Erst ein Neubau wird es zu allgemeiner Geltung bringen. Für dieses Bestreben, dem Schulmuseum einen zweckmässigen Neubau zu verschaffen, werden wir von den Gegnern als Frevler und Barbaren, als eigensinnige, rücksichtslose „Liebhaber“ beschimpft. Nein! Wir stehen im Schulmuseum im Dienste des Vaterlandes Tag für Tag auf unserm Posten, so gut als irgendeiner, nicht aus Liebhaberei, sondern aus Überzeugung und aus Pflichtgefühl. Wir brauchen uns nicht zu verantworten, das Schulmuseum hat sich als nützlich und notwendig erwiesen.

II.

Auch die Finanzfrage wird von den Gegnern gar nicht beachtet, obschon sie heute, wo Staat und Gemeinden und Steuerzahler infolge des Krieges mit neuen Lasten beladen werden, schwer ins Gewicht fällt, namentlich auch, weil die Baukosten in jüngster Zeit eine unerhörte Höhe erreicht haben. Zur Schonung der Staats- und Gemeindefinanzen erhielten wir von der Regierung:

1. die Erlaubnis zu einer Lotterie, deren Ertrag aber lange nicht hinreichen wird zur Deckung der Baukosten, die rund Franken 400,000 betragen;
2. das unentgeltliche Baurecht auf der grossen Schanze, unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Grossen Rat.

Bis dahin genoss das Schulmuseum den grossen Vorteil der zentralen Lage am Bahnhof, im Mittelpunkt der Stadt, was nicht nur für die Stadtschulen, sondern auch für alle Besucher vom Lande von grossem Werte ist. Man baut *ein Museum da, wo am meisten Besucher zu erwarten sind*, und davon hängt die Wirksamkeit eines Schulmuseums hauptsächlich ab. Je weiter diese Anstalt vom Verkehrszentrum entfernt ist, desto geringer wird der Besuch, wodurch der Zweck verfehlt wird. In einem entlegenen Winkel der Stadt, an der Peripherie eines Aussenbezirks, müsste das Schulmuseum

allmählich verkümmern und seine Bedeutung verlieren. Zu diesem Zwecke errichtet man nicht einen Neubau von Fr. 400,000. Es ist aber in Bern sehr schwierig geworden, einen solchen zentralen Bauplatz zu erwerben, weil der Quadratmeter mit Fr. 1000 bezahlt wird, was nur für unsren Bauplatz rund eine *halbe Million Franken erfordern* würde, also eine für das Schulumuseum *unerschwingliche* Summe, und dies würde den *Neubau verunmöglichen*. Indem aber die Regierung uns das Baurecht auf der grossen Schanze erteilen will, und zwar unentgeltlich, wird der Bau in zentraler Lage möglich. Das sollten auch unsere Gegner einsehen, welche dem Schulumuseum alle Anerkennung zollen, aber sie gehen um diese Hauptfinanz- und Baufrage herum wie eine Katze um den heißen Brei. Das Eigentumsrecht des Staates Bern ist unbestritten, ebenso das Recht der Regierung und des Grossen Rates, darüber zu verfügen. Wir haben auch durch Archivstudien nachgewiesen, dass diese Befestigungen Berns durch *gemeinsame Arbeit von Stadt und Land* und durch *gemeinsame Geldbeiträge von Stadt und Land* in jahrzehntelangen Anstrengungen erbaut worden sind und somit die Stadt Bern *moralisch* kein Recht hat, den Schanzenboden allein mit Beschlag zu belegen. *Aber auch rechtlich nicht.* Denn bei der Teilung der öffentlichen Güter zwischen Stadt und Land im Jahre 1803 wurden die Schanzen Berns *dem Kanton als Eigentum* zugesprochen und nicht der Stadt. Der Grosser Rat des Kantons Bern verfügte 1834 durch Beschluss die Abtragung der Schanzen, und die dadurch entstehenden grossen Ausgaben sollten *durch Verkauf von Bauplätzen* des Schanzenareals der Staatskasse wieder vergütet werden. An diesem Standpunkt haben Regierung und Grosser Rat festgehalten von 1834 bis zum heutigen Tage. Die Regierung liess sogar einen Parzellierungsplan ausarbeiten zu einer Gartenstadt auf der grossen Schanze, um 40 Bauplätze zu verkaufen. Dieses Projekt war ohne Erfolg. Hierauf nahm der Eisenbahnbau mitten durch die grosse Schanze einen grossen Teil weg und nach und nach wurden 8 öffentliche Gebäude, wovon 6 des Kantons Bern, auf dem Schanzenareal erbaut, zuletzt das Obergerichtsgebäude, wobei sich schon 1907 die Opposition der städtischen Ästhetiker und Architekten zu einem Sturme gegen die Regierung erhob, der aber an ihrer Charakterfestigkeit abprallte. Genannte Herren Ästhetiker wollten die grosse Schanze als Anlage und Promenade ganz für die Stadt in Anspruch nehmen, *ohne etwas dafür zu bezahlen!* Dann sollte die Regierung auf *Kosten der Staatskasse* anderswo Bau-

plätze kaufen. Die Regierung missbilligte diese Zumutung, baute das schöne Obergerichtsgebäude auf der grossen Schanze, und die Ästhetiker sind verstummt. Heute laufen sie Sturm gegen den Schulmuseumsbau und wollen auch wieder die grosse Schanze für die Stadt in Anspruch nehmen, *ohne etwas dafür zu bezahlen!* Obendrein behaupten sie ganz im Widerspruch mit dem Eigentumsrecht des Staates, diese Promenaden und Anlagen seien ein unantastbares Heiligtum, und es dürfe also kein Zentimeter davon für öffentliche Bauten verwendet werden, auch nicht für das Schulmuseum, ob-schon *dieses rechtlich ein öffentliches Institut ist*¹⁾.

III.

Diese städtische Opposition kann nicht Worte genug finden, um die Regierung und das Bauprojekt herunterzumachen, die gleichen Leute, welche zwei volle Jahre sich ausgeschwiegen, schäumen plötzlich vor Entrüstung. Die Anlagen werden ruiniert, *die Gesundheit der Stadt sei gefährdet*, weil von 300 Bäumen in den Anlagen 14 fallen müssen, die Lungen der Bundesstadt, sogar der Anblick der grossen Schanze, der schönen Fassaden der Hochschule und des Bundesbahnhgebäudes werde verunmöglicht, ebenso die Aussicht auf die Alpen. *An alledem ist kein wahres Wort!* Diese falschen Behauptungen sind nur darauf berechnet, die Bevölkerung in Aufregung zu versetzen, denn die meisten gehen selber nicht auf die grosse Schanze, um selbst zu urteilen. Es geht wie in einem Froschteich an einem schönen Sommerabend, einige singen vor und der ganze Chor stimmt ein und die Presse mit!

Erste falsche Behauptung:

Die Anlagen auf der grossen Schanze würden durch den Schulmuseumsbau ruiniert.

Laut Kataster (einzusehen beim Stadtgeometer) umfasst die grosse Schanze-Anlage vier Parzellen mit einem Flächeninhalt von 28,500 m² oder rund 8 Jucharten. Diese Parzellen sind Staatseigentum. Das jetzige Bauprojekt sieht einen Bauplatz von 481 m² vor (das frühere 450 m²). Diese 481 m² bilden nur den 59. Teil der vier Parzellen, die Staatseigentum sind. Als Bauplatz wurde der westliche Rand, an die Schanzenstrasse grenzend, gewählt, *weil dort*

¹⁾ Stiftungsurkunde, durch die Regierung genehmigt am 9. April 1918 und ausgefertigt am 8. Juli 1919.

keine Aussicht ist. Wir stellen gestützt auf langjährige Beobachtungen fest, dass dieser Platz am Tage von niemandem besucht wird. Überhaupt wird die grosse Schanze verhältnismässig schwach besucht. An den schönsten Sommerabenden sind mehr als die Hälfte der Ruhebänke leer, während auf der kleinen Schanze jedes Plätzchen besetzt ist. Es ist ein mit Bäumen und Gesträuch besetzter Rasenplatz und so beschattet, dass der Stadtgärtner es unterlassen hat, Blumenbeete anzulegen. Im Süden dieses Platzes zieht sich eine Allee hin, welche stehen bleibt. Die Baumstämme auf dem Bauplatz, die verschwinden müssten, haben einen Durchmesser von 20—40 cm, so dass sie auch leicht verpflanzt werden können. Diese 14 Bäume bilden nur den 20. Teil der 300 Bäume auf der grossen Schanze, sie fallen also kaum in Betracht als „Lungen der Bundesstadt“! Rings um die Stadt sind Alleen und Anlagen mit vielen tausend Bäumen, wie bei keiner einzigen andern Stadt der Schweiz. Wer auf dem Aussichtsturm der grossen Schanze steht, sieht ringsum fast nichts als Wald, und zwar grosse und schöne Waldungen mit schönen Strassen und guten Fusswegen. Der Amtsbezirk Bern umfasst 23,300 Hektaren Wald oder 64,700 Jucharten, mehr als $\frac{1}{3}$ des Landes ist mit Wald besetzt. Die Städte sind selten, welche mitten in einem solchen Waldgebiet liegen. Nur ein Waldfanatiker kann noch mehr verlangen. In einer Viertelstunde erreicht jeder vom Zentrum der Stadt aus den grünen Wald, was nicht einmal in vielen Dörfern der Fall ist. Alle früheren Promenaden Berns haben nur Bäume, das moderne Pflanzen von Gebüsch hat seine Nachtseiten, die Gesträuche bilden willkommene Verstecke für das nächtliche Gesindel. Soll der Staat Bern sein Grundeigentum hergeben, damit die aufwachsende Jugend Gehirn und Rückenmark verliere und Staat und Gemeinden immer mehr Armenanstalten, Kranken- und Irrenhäuser bauen müssen?

Der Verkehrsverein der Stadt Bern veröffentlichte 1913 ein Gutachten über die Anlagen Berns von einem Spezialisten, welcher über die Promenade auf der grossen Schanze kein Loblied singt, sondern sie als eine verfehlte Anlage darstellt, weil zu stark mit Baumwuchs bedeckt und deshalb ohne Übersicht. In unserm Klima, wo, wie in England, durchschnittlich nur die Hälfte des Jahres die Sonne scheint, ist es der Gesundheit zuträglicher, die Sonne statt den Schatten aufzusuchen, weil das Sonnenlicht die Krankheitsbazillen vernichtet. Seitdem nachgewiesen ist, dass in den Schattenseitenwohnungen 15mal mehr Tuberkulosentodesfälle vorkommen als

in den sonnigen, hat auch die Medizin ihre Methode umgestaltet, und die Tuberkulosenkranken müssen Sommer und Winter an der Sonne liegen. Im gleichen Sinne haben auch die Engländer ihre Anlagen in Rasenplätze verwandelt mit nur spärlichen Baumgruppen, es sind Schafweiden, auf denen die Jugend getrost sich tummeln kann, während auf der grossen Schanze das Betreten der Rasenplätze verboten ist. Die Besucher der grossen Schanze halten sich auch mit Vorliebe an den sonnigen Stellen auf. Die modernen Baureglemente anderer Städte sorgen dafür, dass den Nachbarn die Sonne nicht mehr durch Neubauten geraubt werden darf, indem sie vorschreiben, dass jeder Neubau so weit vom Nachbarhause entfernt und nicht höher erstellt werden darf, als dass vom Grundeigentum des Nachbarn zu der First des neuen Hauses ein Winkel von höchstens 45° sein muss. Wie rückständig ist das bernische Baureglement! Seit Jahren warten wir umsonst auf zeitgemäße Bauvorschriften. Immer höher steigen in der Stadt und in den neuen Quartieren die Stockwerke und rauben den Nachbarn die Sonne bis in das 5. Stockwerk. Sogar die Bundesbehörden wetteifern bei diesem Sonnenraub mit den Bauspekulanten. Sie sorgen nur für die Gesundheit ihrer Bureaulisten, die andere Stadtbevölkerung mag mit Frau und Kind zugrunde gehen. So wurde beim Bau des neuen Postgebäudes an der Aarbergergasse Sonnseite die Distanz auf 25 m erweitert, dagegen auf der Schattseite an der Speichergasse blieb für die Neubauten auf der Sonnseite nur eine Distanz von 14 m. Die Einwohner auf der Sonnseite der Speichergasse haben dafür die 15-fache Aussicht nach Heiligenschwendi oder Leysin! Laut Bericht der bernischen Heilstätte in Heiligenschwendi von 1918 stellt die Bundesstadt dort am meisten Patienten. Von den vier Städten Bern, Burgdorf, Biel, Thun fallen von 225 Kranken schon jetzt 155 auf die Bundesstadt; aber die Zunahme der Schattseitenlogis ist in beständiger Zunahme. Als Berchtold V. mit seinem Stadtbaumeister Kuno v. Bubenberg Bern gründete, wurde durch breite Strassen und Gärten bei jedem Hause dafür gesorgt, dass jedes Haus sonnige Wohnungen hatte! Sie können heute als Vorbild dienen! Zu unserm sonnenarmen Klima fordern die Ärzte gegen die zunehmende und verheerende Volkskrankheit der Tuberkulose sonnige Wohnungen. In Bern aber werden auch in engen Gassen in der neuesten Zeit bis siebenstöckige Häuser gebaut, so dass in die Nachbarhäuser *auf der Sonnseite* kein Sonnenstrahl mehr hineinfällt. Die Gesundheit der Mitbürger wird dem Spekulationsgeist geopfert. Die sonnige

grosse Schanze wurde aufgeforscht, in einem Waldgebiet von 64,000 Jucharten soll aus Schonung für ein Dutzend Bäume nicht einmal mehr ein Bau erstellt werden, der keiner einzigen Wohnung die Sonne raubt, weil er in einer Distanz von 56 m vom Nachbar auf der Nordseite entfernt ist. Sie möchten unsren Kanton in einen Polizeistaat verwandeln, wo ohne ihre Erlaubnis kein Baum mehr umgehauen und kein Bau mehr gebaut werden dürfte. Meine Herren, seid Ihr des Teufels? Es wird kaum bessern, bis das Donnerwetter in die Köpfe dieser Dunkelmänner einschlägt und ihre Theorien verbrennt. Und der Präsident des Verschönerungsvereins, der aus sanitärischen Gründen die 14 Bäume auf der grossen Schanze verteidigt, schweigt nicht nur zu diesen gesundheitraubenden Bauten der Bundesverwaltung, sondern er hilft sogar die Pläne ausarbeiten! Durch den Bau des neuen Postpalastes wurde auch dem Schulmuseum die Sonne verbaut, und jetzt wollen Bundesbeamte den Bau eines Schulmuseums an der Sonne hintertreiben! Ist es nicht auffallend, dass jedesmal, wenn eine Treiberei im Gange ist, das Schulmuseum in Bern zu schädigen und seine Entwicklung zu verhindern, ein Bundesbeamter aus dem Kanton Zürich in Bern an der Spitze steht! Zwanzig Jahre lang wurde von Zürich aus versucht, das Schulmuseum in Bern mit allen Mitteln zu unterdrücken, es wurde sogar eine Bestechung versucht! Jetzt besorgen zürcherische Bundesbeamte in Bern diese Minierarbeit. Unterdessen kauft die Bundesverwaltung in der Stadt ein Wohnhaus um das andere, natürlich auf der Sonnseite, für ihre Angestellten und treibt die Frauen und Kinder der Berner in die Schattseitenwohnungen, wo sie zugrunde gehen mögen an den Tuberkelbazillen!

Die Behauptung, dass die Entfernung einiger Bäume auf der grossen Schanze durch den Schulmuseumsbau aus *sanitarischen* Gründen zu verwerfen sei, zeugt von einer ausserordentlichen Verblendung und Rückständigkeit unserer Gegner in ihren hygienischen Ansichten! Und solche Leute behaupten, *die Regierung sei rückständig!* Viele Hausbesitzer der Aussenquartiere sind durch das rückständige städtische Baureglement finanziellen Verlusten ausgesetzt. Plötzlich heisst es, der Anstösser auf der Südseite habe seinen Garten einem Bauunternehmer verkauft, der eine 27 m hohe Mietkaserne darauf erstellen wolle, es sei aber noch möglich, das Unheil abzuwenden durch ein Mehrangebot. Um nicht an den Schatten gesetzt zu werden, wo weder Sonne noch Mond scheint, sieht der Nachbar oder zwei Nachbarn sehen sich gezwungen,

mittten im Frieden eine „Kontribution“ von einigen tausend Franken zu zahlen, dank dem städtischen Baureglement!

Zweite falsche Behauptung:

Was man doch nicht alles *erfunden* hat, um die Einsprachen gegen den Schulumuseumsbau „gesetzlich“ zu begründen! Die Alpenaussicht ist gefährdet, wo gar keine ist, und „der Schulumuseumsbau werde das Gesamtbild von der Stadtseite aus beeinträchtigen“. Man sieht aber von der Stadtseite aus den Schulumuseumsbau *gar nicht*, weil eine Baumallee und noch zwei andere Reihen Bäume ihn auf der Stadtseite vollständig verdecken. Die Profile sind auf der Stadtseite unsichtbar, wie beiliegendes Bild, eine photographische Aufnahme von der Stadtseite, beweist. Auch das schärfste Auge wird keine einzige Profilstange darauf erkennen (Bild 1).

Dritte falsche Behauptung: Eine andere Einsprache behauptet, „die Perspektive des Verwaltungsgebäudes und der Hochschule werde durch den beabsichtigten Bau schwer verunstaltet“. Die Grundlosigkeit dieser Klage wird durch die photographische Aufnahme, Bild 2, bewiesen. Die Photographie ist vom Bauplatz aus aufgenommen und vier Reihen Bäume verdecken genannte Fassaden bis an die Haustüre des Verwaltungsgebäudes. Als die Profile aufgestellt waren, fragten wir die Herren Bundesbahndirektoren um ihre Ansicht, und sie erklärten ihr Einverständnis mit dem Projekt *ohne irgendeine Einschränkung*. Einige Tage später liessen sie sich „umarbeiten“, und die Entfernung einiger Bäume und genannte unsichtbare Perspektive dient ihnen als Ausrede. Wie ändern sich die Zeiten und die Menschen!

Vierte falsche Behauptung: Nachdem der Präsident des Heimatenschutzvereins uns wiederholt sein Einverständnis mit dem Schulumuseumsbau erklärt hatte, wurde er im Vorstand überstimmt, und die Einsprache dieses Vorstandes behauptet, die Höhe des Gebäudes betrage 20 m, was eine Übertreibung von 4 m ist, und das einmal nennt die Einsprache das projektierte Schulumuseum einen „recht stattlichen Kubus“ und handkehrum wieder einen *Zwerg!* Überhaupt ist das Gebäude, das vor zwei Jahren den allgemeinen Beifall gefunden hatte, plötzlich in keinen Schuh hinein mehr gut.

Die dafür angebrachten Gründe sind teils erfunden, teils haben sie keine rechtliche Bedeutung. Der *wirkliche Grund* der Aufhetzerei gegen den Neubau ist ein ganz anderer. Der Verschönerungsverein der Stadt Bern erklärt in seiner Einsprache offen heraus:

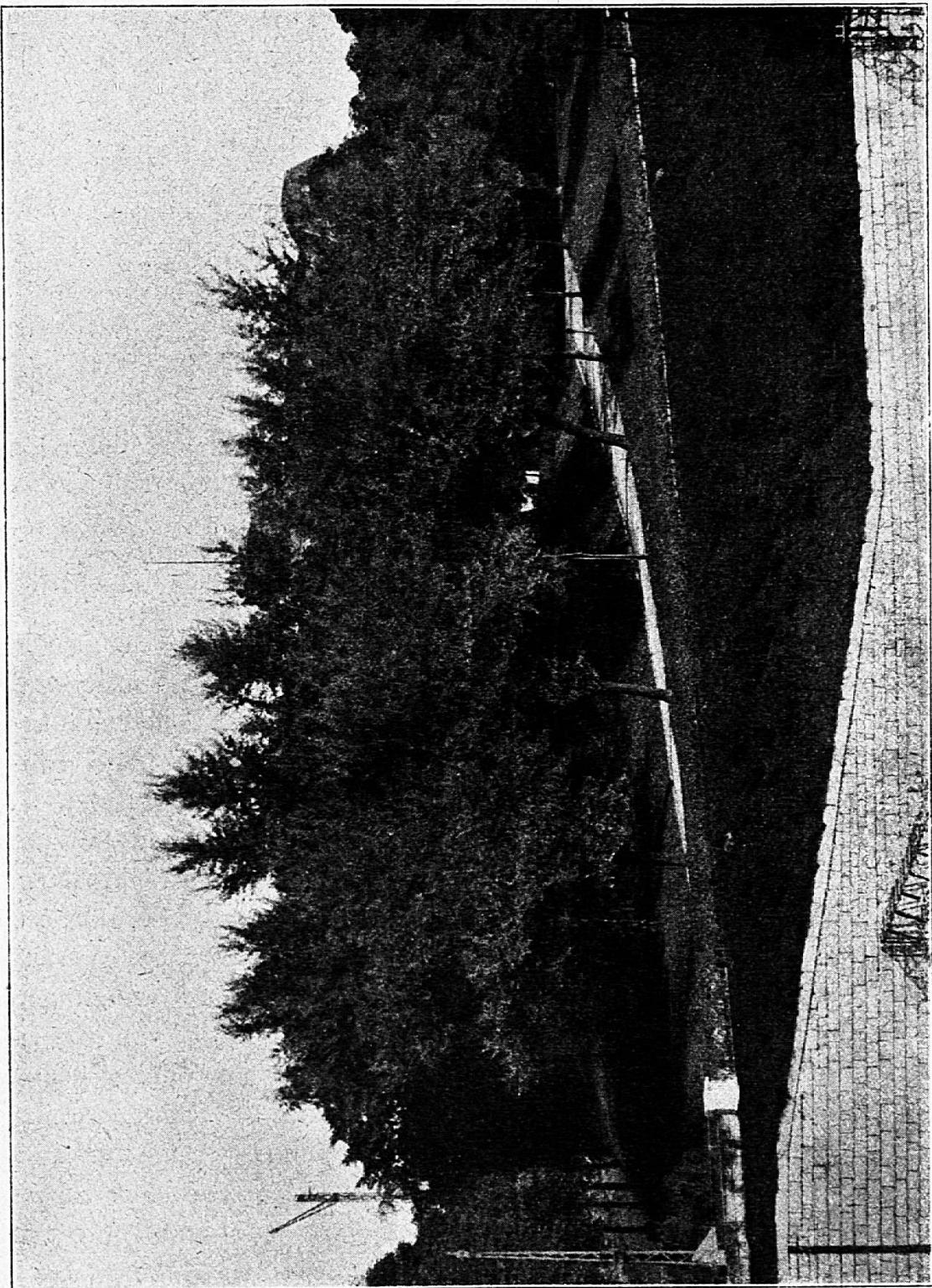


Bild 1.

„Jetzt ist der Anlass, dass verlangt werden soll, dass der Staat das unüberbaute Areal an die Stadt abtrete (also ohne Bezahlung) und dass ein Alignementsplan aufgestellt werde, in welchem die Anlagen auf der grossen Schanze als öffentliche unüberbaubare Parkanlage bezeichnet und mit Bauverbot belegt werden, und endlich beim Grossen Rate vorstellig zu werden gegen das Bauprojekt auf der grossen Schanze. Unser Verein ist zwar nicht legitimiert, sich in baupolizeiliche Fragen einzumischen.“

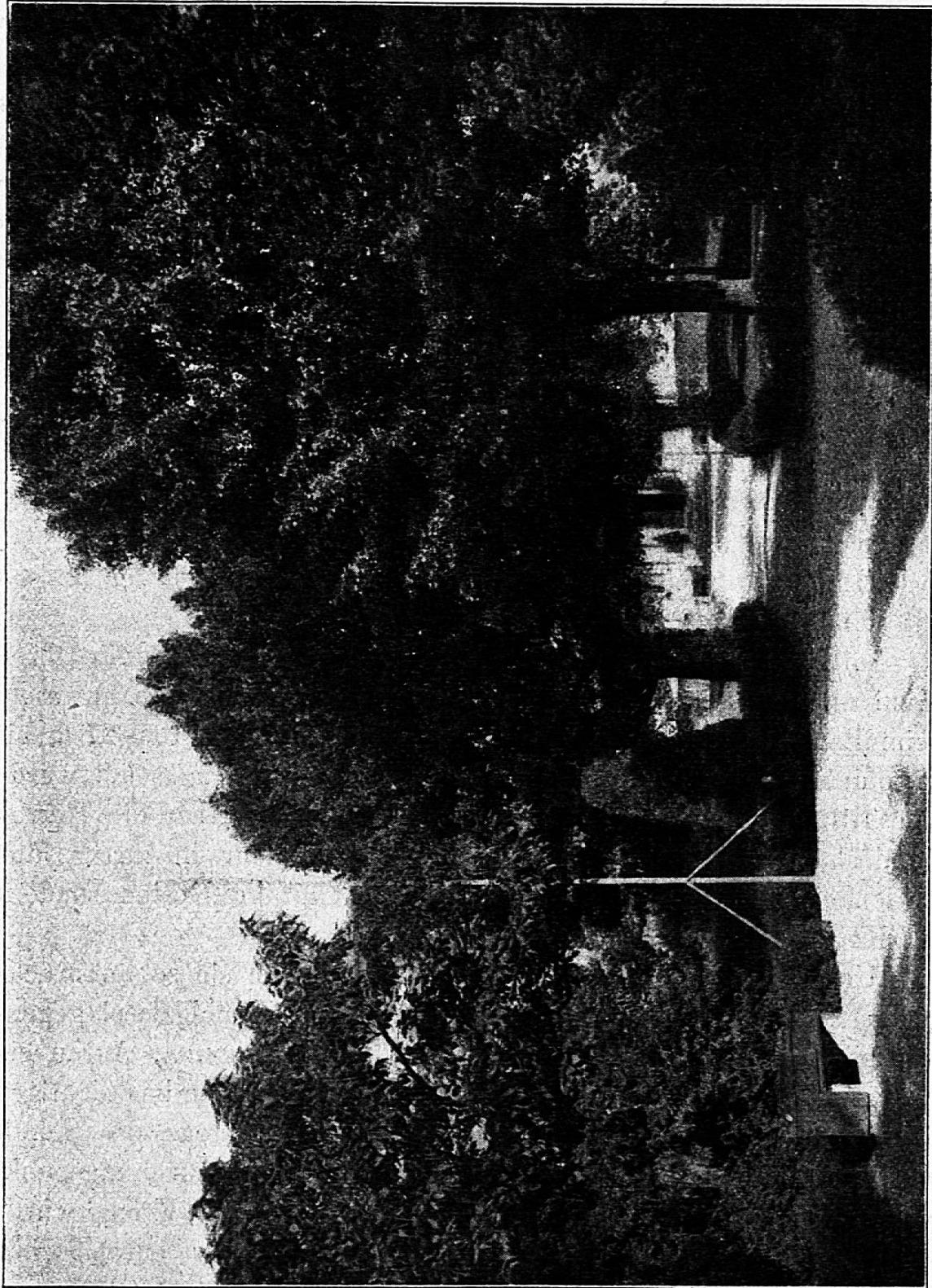
Darin liegt des Pudels Kern. Art. 89 der Staatsverfassung des Kantons Bern lautet:

„Alles Eigentum ist unverletzlich. Wenn das gemeine Wohl die Abtretung eines Gegenstandes desselben erfordert, so geschieht dieselbe nur gegen vollständige, wenn möglich, vorherige Entschädigung. Die Ausmittlung des Betrags der Entschädigung ist Sache der Gerichte.“ Irgendein Fürsprecher muss in letzter Stunde den Herren mitgeteilt haben, sie können gestützt auf ein Gesetz von 1911 den Kanton Bern um sein Eigentum bringen durch „Alignementsplan und Bauverbot“. Daher der plötzliche Frontwechsel gegen den Schulumuseumsbau!

Art. 1 genannten Gesetzes lautet: „Die Errichtung neuer, sowie die Erweiterung und Erhöhung bestehender Gebäude ist untersagt, sofern dadurch Landschaften, Ortschaftsbilder und Aussichtspunkte verunstaltet werden.“ Und Art. 83 des Gesetzes betreffend Einführung des schweizerischen Zivilgesetzbuches von 1911 lautet: „Der Regierungsrat ist berechtigt, auf dem Verordnungswege zum Schutz und zur Erhaltung von Altertümern, Naturdenkmälern, Alpenpflanzen und anderer seltener Pflanzen, zur Sicherung der Landschaften, Ortschaftsbildern und Aussichtspunkten vor Verunstaltung und zum Schutz von Heilquellen die nötigen Verfügungen zu treffen und Strafbestimmungen aufzustellen.“ Da von diesen Bestimmungen der Naturschutzgesetze auch nicht eine einzige gegen den Schulumuseumsbau angewendet werden kann, fällt die Berufung auf das Gesetz von 1911 als unbegründet dahin.

Die Bundesstadt soll acht Jucharten Parkanlagen dem Staate zu entziehen suchen, ohne einen Rappen dafür zu bezahlen, gegen Verfassung und Gesetz. Die Sache hat aber einen Haken. Laut Gesetz unterliegen Alignementsplan und Bauverbot der Genehmigung des Regierungsrates, welcher verpflichtet ist, das Staatsvermögen zu hüten. Auch könnte jede andere Gemeinde, durch das schlechte Beispiel der Hauptstadt verführt, ebensogut acht Jucharten Staats-

Bild 2.



wald ohne Bezahlung fordern! Jakob Stämpfli, dessen Denkmal auf der grossen Schanze steht, sagte den Stadtbernern, als sie unentgeltlich Baugrund vom Staat verlangten: *Zahlen müsst Ihr!* Und wenn er heute noch lebte, würde er wiederholen: *Zahlen müsst Ihr die grosse Schanze, wenn Ihr darüber verfügen wollt!* Leider wird sein Denkmal heute so von Bäumen verdeckt, dass es kaum noch zu finden ist, und auch seine Charakterfestigkeit scheint bei den Epigonen verblasst zu sein. Bei der Einweihung des Stämpfli-denkmales auf der grossen Schanze charakterisierte Staatsrat Carteret von Genf in seiner Rede J. Stämpfli mit folgenden Worten: Wenn Stämpfli sagte: *Ja, so wusste man, es war Ja*, und wenn Stämpfli sagte: *Nein, so wusste man, es war Nein*, sie gleichen ihm heute nicht alle!

J. Stämpfli hatte auch einen grössern Gesichtskreis als die Gegner des Schulmuseumsbaues, sie vergessen die Interessen des Kantons, der „Verschönerungsverein der Stadt Bern und Umgebung“ hat genau nur diesen *engen* Horizont.

„Im engen Kreis verengert sich der Sinn. Es wächst der Mensch mit seinen grössern Zwecken.“

Im Jahre 1875 begnügten sich die beiden Jurabahndirektoren Marti und Jolissaint, die Bahnbrecher in unserm Eisenbahnwesen, beim Bau des Jurabahngebäudes mit einer Distanz von 27 m bis zu einem *zu erstellenden Neubau*. Für das Schulmuseum wurde eine Distanz von 56 m in Aussicht genommen. Aber die Herren Bundesbahndirektoren wollen kein Gebäude mehr in ihrer Nähe dulden, sie wollen einen Park, natürlich nicht auf ihre Kosten, sondern auf Kosten des Kantons Bern.

Unsere Gegner sind auch kurzsichtig, indem sie schnurstracks gegen die Interessen der Stadt arbeiten. Während Basel gegenwärtig ein *Völkermuseum*, Zürich ein *Verkehrsmuseum*, Aarau ein *Natur- und Heimatmuseum* gründen, bekämpfen diese kurzsichtigen Stadtberner die Entwicklung und sogar die Existenz des Schulmuseums, welches eine Sehenswürdigkeit und ein Anziehungspunkt ersten Ranges für Bern werden könnte. Bis vor dem Kriege wurde unser Schulmuseum nicht nur von Reisenden aller europäischen Staaten, sondern aus allen Weltteilen besucht. Dem Schulwesen und Erziehungswesen wird in allen Staaten je länger je mehr Beachtung geschenkt und Förderung erwiesen, und das Schulwesen der Schweiz steht bei allen Völkern in hoher Achtung, wie vor 100 Jahren die Anstalten Fellenbergs in Hofwil. Nicht aus Hoch-

mut wollen wir auf der grossen Schanze bauen, sondern einzig und allein in der Fürsorge für die Zukunft des Schulmuseums. In der Erkenntnis der Dienste dieser Anstalt und mit der Einsicht, dass die unentgeltliche Abtretung eines Bauplatzes durch den Staat den *Bau eines neuen Schulmuseums* ermöglicht, will die Regierung den Bauplatz unentgeltlich zur Verfügung stellen. Im Gegensatz dazu haben die Stadtbehörden, wiederholt, wenn sie um einen Bauplatz angefragt wurden, 1893 und 1917 die Gesuche abgewiesen, und heute wollen sie sogar *der Regierung verbieten, dem Schulmuseum den Bauplatz zu schenken!*

Wir vertrauen auf die bessere Einsicht und die Festigkeit unserer kantonalen Behörden und auf die höhere Gesinnung und den weitern Gesichtskreis des Bernervolkes, welches sich schon oft weitsichtiger und opferfreudiger bewiesen hat als viele kurzsichtige Stadtberner.

Indem diese den Bauplatz auf der grossen Schanze bekämpfen, welcher von der Regierung *unentgeltlich* zur Verfügung gestellt wird, gefährden sie den notwendigen Bau des Schulmuseums, weil die Finanzierung des Baues verunmöglich würde, wenn der Bauplatz bezahlt werden müsste.

Beilage.

Inhaltsangabe

der gegen das Bauprojekt des Schulmuseums eingelangten Einsprachen¹⁾:

I. Verschönerungsverein der Stadt Bern.

Das Bauprojekt verursacht eine Verschandelung einer allseitig geschätzten Anlage. Die vor 31 Jahren gewesene Schafweide wurde in eine öffentliche Parkanlage umgewandelt, und die kantonalen Behörden haben diese Bestrebungen unterstützt. Sie sind also auch interessiert an deren Erhaltung. Auch wenn, wie Herr Lüthi es tut, das ästhetische Moment, das sinnliche Vergnügen an einer Anlage, in den Hintergrund gestellt wird, wäre die sanitarische Funktion wichtig genug, um den Protest zu begründen, weil solche Anlagen die Lungen eines Gemeinwesens sind. Wir müssen an dem Grundsatz festhalten, dass an einer so geschlossenen Einheit nichts weg-

¹⁾ Wir begnügen uns mit der Wiedergabe der Hauptstellen.

genommen werden darf. Die Regierung darf nicht an ihrem früheren als rückständig anerkannten Standpunkt festhalten.

Jetzt ist der Anlass, dass verlangt werden soll, dass der Staat das unüberbaute Areal an die Stadt Bern abtrete und dass ein Alignementsplan aufgestellt werde, in welchem die Anlagen auf der grossen Schanze als öffentliche, unüberbaubare Parkanlage bezeichnet und mit Bauverbot belegt werden, und endlich beim Grossen Rate vorstellig zu werden gegen das Bauprojekt auf der grossen Schanze. Unser Verein ist zwar nicht legitimiert, sich in baupolizeiliche Fragen einzumischen.

**II. Schreiben der Direktion der schweizerischen Bundesbahnen
an den Regierungsrat des Kantons Bern. Datiert 1. Oktober 1919.**

Unterzeichnet von Direktor Sand.

Wir schicken voraus, dass uns ein formelles Recht, uns diesem Neubau zu widersetzen, von Gesetzes wegen nicht zusteht, dagegen würden wir unsere Pflicht nicht richtig erfüllen, wenn wir es unterliessen, mit allem Nachdruck Verwahrung einzulegen. Es müsste eine Anzahl der prächtigsten Schattenbäume beseitigt werden, damit die Ausstellungsräume das nötige Licht bekämen. Die Perspektive des Verwaltungsgebäudes sowie der Hochschule würde durch den beabsichtigten Bau schwer verunstaltet.

III. Verein für Heimatschutz. Datiert 29. September 1919.

Wir erheben Einspruch gestützt auf Art. 83 des bernischen Einführungsgesetzes zum Zivilgesetzbuch.

Nicht darauf kommt es an, ob 10 oder 20 Bäume oder Sträucher fallen müssen, sondern vor allem auf die starke Beeinträchtigung des Gesamtbildes der Anlagen. Ein Bau von 20 m (!) Höhe kann unmöglich mit einem Gartenhause verglichen werden, während es sich bei diesem Gebäude um einen *recht stattlichen Kubus* handelt, der den westlichen Teil der Anlagen vollständig beherrscht und das freie Blickfeld sehr erheblich beeinträchtigen würde. Der weite grüne Plan würde stark zusammenschrumpfen durch Beseitigung aller Grünanlagen auf dem jetzigen wohltuenden Wiesenplan.

Wenn einmal ein Stück öffentlicher Boden in eine Grünanlage umgewandelt und der Bevölkerung allgemein zugänglich gemacht wurde, so sollte es ein für alle Male ausgeschlossen sein, dass solche Plätze ihrer Bestimmung ohne Not entzogen und Nutzzwecken dienstbar gemacht werden.

Es ist anzuerkennen, dass der Bau selber sich in guten, schlichten Formen präsentiert, allein an der Stelle wäre er unpassend. Es wäre ein schreiendes Missverhältnis zu den Grössenmassen der andern Gebäude, und namentlich von der Schanzenstrasse aus würde der Anblick des Riesen auf der linken *und des Zverges* auf der rechten Seite sehr unschön, vielleicht sogar komisch wirken.

Aus Gründen des öffentlichen Naturschutzes und der öffentlichen Rechtsansprüche der Bevölkerung Berns (Ersitzung des Anspruches auf uneingeschränkte Zugänglichkeit der Schanzenpromenade mit ihrem ungebrochenen Grundplan) und aus anerkannten Grundsätzen des modernen Städtebaues ist der projektierte Bau zu verwerfen.

IV. Gemeinderat der Stadt Bern.

Den Hauptreiz der Anlage bildet die Aussicht auf die Altstadt und die Alpen. Der Bau würde die Promenade *verstümmeln*. Sie bildet eine abgeschlossene Einheit, welche durch Loslösung des Bauplatzes zunichte gemacht würde. Der Rest der verbleibenden Promenade würde eine *verkümmerte* Anlage ohne Zusammenhang unter sich und mit dem Museum bilden. Das Schulmuseum würde infolge seiner Stellung und Grösse nicht mit der Umgebung harmonieren und das Gesamtbild von der Stadtseite her beeinträchtigen. Das Projekt ist wegen Verunstaltung der grossen Schanze und des Ortschaftsbildes nicht vereinbar mit Art. 1 der kantonalen Verordnung vom 28. Oktober 1911.

Heimatkunde.

Zur Einwanderung der Alamannen 351.

Priscus fährt weiter:

Dies und vieles Andere brachte er vor. Ich aber entgegnete und sagte ihm, er möge freundlich auch meine Meinung hören. Darauf sprach ich, wie die Gründer des römischen Staates zu weise und gute Männer gewesen wären, um die Geschäfte des Staates in Unordnung zu lassen, und deshalb haben sie verordnet, dass die Einen Wächter des Gesetzes seien, und die Andern um Waffen und Kriegswerk sorgen sollen; diese letztern dürfen sich um nichts Anderes kümmern, als dass sie zum Kampf bereit sind, und dass sie durch die unablässige Zucht mutig werden in den Krieg zu gehen, indem ihnen die Furcht durch die Gewöhnung genommen wird u.s.w.

— So fuhr ich fort. Und er antwortete unter Thränen: „Die Gesetze